98.000181 (12/364)

Motion Fraktion SP (Peter Blaser) vom 30. April 1998: Weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; Fristverlängerung

Mit SRB 28 vom 21. Januar 1999 hat der Stadtrat die folgende Motion der Fraktion SP (Peter Blaser) erheblich erklärt und zuletzt mit SRB 312 vom 28. Juni 2012 einer Fristverlängerung bis 31. Dezember 2012 zugestimmt:

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Brünnenstrasse sind übermässigem Verkehrslärm ausgesetzt. Der motorisierte Individualverkehr muss in den Abschnitten zwischen Bümpliz- und Heimstrasse um mehr als 65% und zwischen Heim- und Riedbachstrasse um 25 bis 45% reduziert werden, damit die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte eingehalten sind (Darstellung Handlungsbedarf Lärm, Ausgabe Januar 1997).

Laut Verkehrskonzept des STEK 95 gehört die Brünnenstrasse zum Quartiernetz. Sie soll somit primär den AnwohnerInnen, BesucherInnen und KundInnen dienen (STEK 95, Verkehrskonzept, Seite 21). Als Eigentümerin ist die Stadt Bern gemäss Lärmschutzverordnung des Bundes verpflichtet, bis zum Jahr 2002 die nötigen Lärmschutzmassnahmen zu treffen, damit die Immissionsgrenzwerte an der Brünnenstrasse eingehalten sind.

Mit dem Projekt "Ausbau der BN-Bahnlinie auf Doppelspur" wird die Bahnschranke durch eine Überführung abgelöst, was die Attraktivität der Brünnenstrasse als Durchgangsachse stark erhöht. Die Eröffnung des Coop-Zentrums (zirka 185 Parkplätze) im Herbst 2000 führte zu einer weiteren Verkehrszunahme. Im Falle einer Realisierung der vom Gemeinderat vorgesehenen autogerechten Verkaufs- und Freizeitanlagen in Brünnen wird die Kundschaft aus dem Raum Köniz, Fischermätteli, Wabern und Gürbetal ohne Gegenmassnahmen die Brünnenstrasse benützen.

Damit besteht für die Brünnenstrasse ein dringlicher Handlungsbedarf. Das Aufschieben der Lärmsanierung der Brünnenstrasse auf die Zeit nach dem Jahr 2002 würde den Zustand einer verkehrsorientierten und lärmbelasteten Strasse zementieren und die Durchsetzung der Lärmschutzmassnahmen erschweren.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat ein Projekt (Kreditvorlage) für die Lärmsanierung der Brünnenstrasse zu unterbreiten. Das Ziel (Einhaltung der Immissionsgrenzwerte Lärm) ist gemäss den Grundsätzen des Sanierungskonzepts "Lärmschutz an Stadtstrassen" zu entwickeln (Reduktion des MIV auf ein quartierverträgliches Mass, Geschwindigkeitsreduktion). Mögliche Massnahmen zur Lärmabnahme können unter anderen sein (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Neue Verkehrsführung in Bümpliz / Bethlehem auf der Basis eines Zellensystems
- Einführung Tempo 30 und Rechtsvortritt
- Strassenraumgestaltung
- Schaffung einer Zone des ruhigen und sicheren Verkehrs vor dem Schulhaus Stapfenacker
- Lastwagen(durchfahr)verbot
- Verzicht auf den Ausbau der Brünnenstrasse beim Coop-Zentrum

Die Massnahmen sind gemeinsam mit der Quartierkommission Bümpliz / Bethlehem auszuarbeiten.

Bern, 30. April 1998

Fraktion SP (Peter Blaser); Heinz Junker, Andreas Hofmann, Irène Marti Anliker, Simone Gretler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Sylvia Spring Hunziker, Leslie Lehmann, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Ruth Rauch, Edith Lörtscher, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Elsi Meyer, Margrit Stucki-Mäder, Marcel Fankhauser

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat die Frist zur Erfüllung der Motion bereits mehrere Male verlängert, zuletzt mit SRB 312 vom 28. Juni 2012.

Wie der Gemeinderat bereits in seinen vorgegangenen Berichten ausgeführt hat, liegt seit 2000 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Brünnenstrasse vor. Dieses umfasste Massnahmen mit einem Kostenaufwand in der Grössenordnung von 1,4 Mio. Franken. Weil ein solcher Betrag in der Mittelfristigen Investitionsplanung vorerst nicht untergebracht werden konnte, sprach der Gemeinderat 2001 einen Kredit von Fr. 150 000.00 für vorgezogene Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit beim Schulhaus Stapfenacker; diese Massnahmen wurden im Frühling 2002 realisiert. Weiter hat der Gemeinderat dargelegt, dass eine Umsetzung des übrigen Konzepts erst später möglich sei und das Konzept zudem überprüft werden müsse; die Vorlage des Kreditantrags und die Realisierung sei daher frühestens im Verlaufe des Jahrs 2012 möglich.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept aus dem Jahr 2000 wurde inzwischen in Zusammenarbeit mit der Quartierkommission Bümpliz/Bethlehem (QBB) überprüft und aktualisiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die zweckdienlichste Massnahme zur Verminderung des Verkehrslärms an der Brünnenstrasse darin liegt, eine Tempo 30-Zone einzuführen. Die Umsetzung der Massnahme kostet rund Fr. 65 000.00, weshalb kein Kreditantrag an den Stadtrat erforderlich ist; das Vorhaben wird über die Laufende Rechnung des Tiefbauamts finanziert.

Ursprünglich war geplant, die Tempo 30-Zone zusammen mit der anstehenden Strassensanierung im Herbst 2012 zu realisieren. Aufgrund von Beschwerden im Bewilligungsverfahren für die Tempo 30-Zone ist jedoch die Umsetzung des Vorhabens zurzeit blockiert; das Verfahren ist beim Regierungsstatthalteramt anhängig. Sobald die Bewilligung rechtskräftig vorliegt und die Witterungsverhältnisse die Strassensanierung zulassen (frühestens im kommenden Frühling), wird die Tempo 30-Zone eingeführt. Weil die Dauer des Bewilligungsverfahrens im Vornherein nicht abgeschätzt werden kann, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine weitere Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31.Dezember 2013.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Peter Blaser) vom 30. April 1998: Weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; 7. Fristverlängerung.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2013 zu.

Bern, 7. November 2012

Der Gemeinderat